



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Enrico Komning  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Udo Philipp**

Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-5010  
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-P@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

**Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Februar 2024**  
**Frage Nr. 4/299**

Berlin, 26. April 2024

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

**Frage:**

**Welche Subventionen oder sonstigen Förderungen und Unterstützungsleistungen haben das Unternehmen Hoeller Electrolyzer aus Wismar, ein Spezialist für effiziente Wasserstoffanlagen, der laut Medienberichten Insolvenz angemeldet hat ([www.wiwo.de/unternehmen/industrie/gruener-wasserstoff-rolls-royce-beteiligung-geht-in-die-insolvenz/29731190.html](http://www.wiwo.de/unternehmen/industrie/gruener-wasserstoff-rolls-royce-beteiligung-geht-in-die-insolvenz/29731190.html)), sowie der Batteriehersteller Varta, der laut Medienberichten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckt ([www.wiwo.de/unternehmen/industrie/batteriehersteller-varta-steckt-tief-in-der-krise-sanierung-greift-zu-kurz-/29754064.html](http://www.wiwo.de/unternehmen/industrie/batteriehersteller-varta-steckt-tief-in-der-krise-sanierung-greift-zu-kurz-/29754064.html)), nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren vom deutschen Staat erhalten, und stand oder steht die Bundesregierung mit diesen Unternehmen im Austausch, um zu erörtern oder zu verhandeln, ob und wie die oben genannten Probleme durch mögliche staatliche Maßnahmen bekämpft oder verhindert werden können?**

**Antwort:**

Die Bundesregierung fördert die Varta AG (bzw. ihre Tochterunternehmen) im Rahmen verschiedener Fördermaßnahmen: Seit 2019 wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und vom



Seite 2 von 3

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Mittel für Forschung und Entwicklung im Bereich der Batteriewertschöpfungskette in Höhe von rund 15,6 Millionen Euro bewilligt. Zudem wird die Varta AG seit 2020 im Rahmen des ersten Batterie-IPCEIs („IPCEI on Batteries“) vom BMWK gefördert. Unter dem IPCEI hat Varta in einem bereits abgeschlossenen Teilvorhaben rund 53,9 Millionen Euro aus Mitteln des BMWK abgerufen, in einem noch laufenden Teilvorhaben wurden bis zu 63,4 Millionen Euro bewilligt.

Die Varta AG ist Teil der IPCEI-Förderung des BMWK, daher besteht ein kontinuierlicher Austausch des BMWK sowie des zuständigen Projektträgers mit dem Unternehmen.

Dem Unternehmen Hoeller Electrolyzer wurden zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 23. April 2024 im Rahmen der Projektförderung für zwei Projekte (1. Verbundvorhaben: Prometheus - Protonen-Austausch-Membran Elektrolyseurkonzept für erhöhte Temperaturen und Druckzustände; Teilvorhaben: Stackdesign für erhöhte Temperaturen und Druckzustände; 2. Verbundvorhaben H2Giga\_QT5.1\_HyPLANT100) Mittel in Höhe von insgesamt 995.189,68 Euro vom BMWK bzw. BMBF gewährt. Ferner wurde das Unternehmen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von 44.696,00 Euro gefördert. Soweit in der Kürze der für die Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit ermittelbar hat die Abfrage innerhalb der Bundesregierung keine Hinweise darauf ergeben, dass die Bundesregierung mit dem Unternehmen Hoeller Electrolyzer in Kontakt zu den in der Frage genannten Problemen steht.

Die beiden genannten Unternehmen können zudem ggf. – wie die meisten Unternehmen in Deutschland – Entlastungen nach den Energiepreislagen in 2023 erhalten haben. Die Bundesregierung hat



Seite 3 von 3

jedoch keine Kenntnis zu der Höhe der von einzelnen Unternehmen in Anspruch genommenen Entlastung. Denn die Preisbremsen wurden über die Energieprivatwirtschaft abgewickelt. Nach dem Strompreisbremsengesetz (StromPBG) sowie dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) enthielten Letztverbraucher durch ihre Energielieferanten eine Entlastung in ihren monatlichen Abrechnungen gutgeschrieben, sofern ihr Arbeitspreis den gesetzlich festgelegten Referenzpreis überschritt. Je nach Größe der Unternehmen profitierten sie entweder analog zu Haushalten von den Preisbremsen oder unterlagen gesonderten Konditionen (bei Strom lag die Grenze bei 30.000 Kilowattstunden Strom pro Jahr, bei Gas bzw. Wärme lag die Grenze bei 1,5 Millionen Kilowattstunden pro Jahr). Entlastet wurde dabei bis zu einem bestimmten Prozentsatz eines Kontingents, das sich an der Verbrauchsprognose für die jeweiligen Abnahmestellen bemaß. So haben Unternehmen mit einem Stromverbrauch von mehr als 30 000 Kilowattstunden im Jahr 70 Prozent ihres historischen Stromverbrauchs zu einem garantierten Netto-Arbeitspreis von 13 Cent pro Kilowattstunde erhalten. Steuern, Abgaben und Umlagen fielen zusätzlich an. Da nur für 70 Prozent der historischen Verbrauchsmenge der Preis begrenzt wurde, blieb für Unternehmen ein starker Anreiz, Strom einzusparen. Die Gaspreisbremse funktionierte in ähnlicher Weise: Unternehmen mit einem Gasverbrauch von mehr als 1,5 Millionen Kilowattstunden im Jahr erhielten einen Garantiepreis von 7 Cent pro Kilowattstunde (netto) für 70 Prozent ihrer historischen Verbrauchsmenge.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Philipp